

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	16.02.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Christian Reinprecht zum ständigen Schriftführer und Herrn Guido Gehrmann zum ständigen Vertreter des Schriftführers.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die Verwaltung schlägt Herrn Christian Reinprecht zum ständigen Schriftführer des Feuer- und Zivilschutzausschusses und Herrn Guido Gehrmann zu seinem ständigen Vertreter vor.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.